

Strafverfügung

am 14.04.2018 um 15:50 Uhr in 1010 Wien, Burgring gegenüber ONr. 7 durch beschriebene Verhalten in besonders rücksichtsloser Weise die öffentliche Ordnung ungerechtfertigt gestört.

durch Provokationen, abfälligen Bemerkungen sowie wüsten Beschimpfungen während des Demonstrationszug „Kandel ist überall –Sicherheit für unsere Frauen“ gestört und dadurch die öffentliche Ordnung ungerechtfertigt gestört. Sie haben sich dabei mit den Wörtern „Heimat im Herzen –Scheiße im Hirn“ beschimpft.

Die folgende Rechtsvorschrift(en) verletzt:

Sicherheitspolizeigesetz i.d.F. BGBl. I Nr. 61/2016

Die folgende Verwaltungsübertretung(en) wird (werden) über Sie folgende Strafe(n) verhängt:

	falls diese uneinbringlich ist, Ersatzfreiheitsstrafe von	Freiheitsstrafe von	Gemäß
	2 Tage 2 Stunden		§ 81 Abs.1 Sicherheitspolizeiges. BGBl. Nr. 566/1991 i.d.g.F.

Die Strafe(n) (zB Verfallsausspruch, Anrechnung von Vorhaft):

Die zu zahlende **Gesamtbetrag** (Strafe/Kosten/Barauslagen) beträgt daher

€ 100,00

Wenn Sie Einspruch erheben, ist diese Strafverfügung sofort vollstreckbar. Der Gesamtbetrag (Strafe/Kosten/Barauslagen) ist sodann binnen zwei Wochen entweder mit dem beiliegenden Scheck überweisen oder bei uns einzuzahlen. Bitte bringen Sie in diesem Fall die Zahlungsbekundung mit.

Wenn Sie innerhalb dieser Frist keine Zahlung leisten, kann der gesamte Betrag eingemahnt werden. In diesem Fall ist ein zusätzlicher Kostenbeitrag in der Höhe von 5 Euro zu entrichten. Erfolgt dennoch keine Zahlung, kann der gesamte Betrag eingemahnt werden.

Bankverbindung: IBAN: AT27 0100 0000 0524 0016 | BIC: BUNDATWW

Version: 27.09.2017

Seite 1 von 2